



## Handy-Ordnung – Ergänzung zur Schulordnung

### Grundlagen

1. Ein Handy<sup>1</sup> und besonders ein Smartphone kann ein **sinnvolles und unterstützendes Informations-, Lern- und Arbeitstool** sein. Gleichzeitig aber kann es zum Schaden Anderer missbraucht werden und Suchtmittel sein.

2. Den **sinnvollen Umgang mit dem Handy erlernen** wir zunächst in gesonderten Unterrichtsprojekten in den Jahrgängen 5 bis 7. Die **Netpiloten/Medienscouts**, die im Rahmen von peer-education in allen Jahrgängen zur Schulung eingesetzt werden, werden jeweils im Jahrgang 8 ausgebildet. Ziel ist die **kontinuierliche Kompetenzerweiterung im Rahmen des Medienkompetenzrahmens**.

### Regeln

3. Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, **keine jugendgefährdenden oder verfassungsfeindlichen Bilder, Videos oder Texte weiter zu versenden oder in anderer Weise zu verbreiten**. Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler nehmen in diesem Bereich ihre **Aufsichtspflicht** aktiv wahr.

4. Das Benutzen von Handys zum **Fotografieren, Filmen, Herstellen von Audiomitschnitten und Telefonieren** ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen **untersagt**. Kein Handy produziert während des Schultags von Anderen wahrnehmbare Geräusche. Das pädagogische Personal definiert Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken und bei Schulveranstaltungen. Zur Recherche in Dalton ist das Handy erlaubt. Ggf. lässt sich das pädagogische Personal den Arbeitsauftrag vorlegen.

5. **Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 -7** ist die Nutzung eines Handys während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen **überhaupt untersagt**. Ausnahmeregelungen gelten nur für Unterrichtszeiten, in denen der Umgang mit dem Handy erlernt wird (siehe 2). Schülerinnen und Schüler sind während des Schultages für ihre Eltern in dringenden Fällen über das Sekretariat erreichbar. Regeln für die Handynutzung während der Klassenfahrten werden in der Klassenpflegschaft getroffen.

6. **Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis Q2** dürfen das Handy **auf Schulhof und Außenterrasse** der Mensa **in der Bewegungspause und der Mittagspause** benutzen. Das Mitführen des Schülerausweises ist bei Handynutzung Pflicht. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II nutzen das Handy im Forum auch in Springstunden. Vor dem Beratungslehrerbüro dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II Einträge in ihre Handys vornehmen. In den Schulgebäuden und Turnhallen sind Handys nicht sichtbar und werden nicht benutzt, es sei denn zu unterrichtlichen Zwecken nach Anweisung durch pädagogisches Personal.

7. Finden sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 bis Q2<sup>2</sup>, die freiwillig die Aufsicht durch pädagogisches Personal unterstützen und genau auf die Beachtung der Regeln achten, können in den Mittagspausen Klassenräume zur Nutzung der Handys geöffnet werden. Die Räume der Sekundarstufe II sind in einer separaten Etage.

### Maßnahmen bei Verstößen

8. Verstößen Schülerinnen und Schüler gegen die Regeln, wird das Handy durch pädagogisches Personal eingezogen und kann **zu den auf der Homepage angegebenen Zeiten durch Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler bei einem Mitglied der Schulleitung abgeholt** werden. Im Eingangsbereich der Schule wird zunächst ermahnt. Die Schule haftet für diese Handys nur bei Vorsatz und/oder Fahrlässigkeit. **Wiederholte Verstöße ziehen Maßnahmen nach § 53 Schulgesetz nach sich**. In besonders schweren Fällen informiert die Schulleitung die Behörden, die ihr geboten erscheinen (Jugendamt, Polizei, Verfassungsschutz usw.) oder erstattet Anzeige. Dies schließt andere Ordnungsmaßnahmen nicht aus und ersetzt diese auch nicht.

9. Der Passus der Schulordnung zu den Maßnahmen bei Verstößen findet auch bei Verstößen gegen die Handyordnung Anwendung.

**Wir haben die Handy-Ordnung zur Kenntnis genommen.**

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

<sup>1</sup> Die Ordnung gilt für alle Arten mobiler Endgeräte. Die in Form eines Nachteilsausgleichs getroffenen Nutzungsvereinbarungen bleiben unberührt.

<sup>2</sup> Freiwillige Aufsichten (Einzelpersonen oder Gruppen, die sich abwechseln) melden sich im Sekretariat und werden für einen längeren Zeitraum verbindlich einzelnen Räumen zugeteilt.